

## Ratgeber: Vorsicht vor Ablenkung am Steuer

**Eine vermeintlich harmlose Nebentätigkeit am Steuer ist der Auslöser für etwa jeden zehnten Unfall mit Personenschaden. Inzwischen ist die geschätzte Zahl der Ablenkungsunfälle nach Angaben des ADAC ähnlich hoch wie die der Alkoholunfälle. Vor allem Smartphones lenken Autofahrer vom Verkehrsgeschehen ab.**

Das Telefonieren ohne Freisprecheinrichtung oder die sonstige Nutzung des Mobiltelefons, wenn es in die Hand genommen wird, ist ausdrücklich verboten. Den Fahrer erwartet ein Punkt in Flensburg sowie eine Geldbuße von 60 Euro. Wer als Radfahrer das Mobiltelefon verbotswidrig nutzt, muss 25 Euro Verwarnungsgeld zahlen.

Wer unachtsam eine rote Ampel missachtet, wird zur Kasse gebeten. Fußgängern droht ein Verwarnungsgeld von fünf bis zehn Euro, Radfahrern ein Bußgeld von mindestens 60 Euro und ein Punkt, Autofahrern mindestens 90 Euro und ein Punkt. Je nachdem wie lange eine Ampel rot war, kann es noch teurer werden, denn dann geht es um zwei Punkte und um ein Fahrverbot.

Beeinträchtigt laute Musik das Gehör des Fahrzeugführers, muss er mit einem Verwarnungsgeld in Höhe von zehn Euro rechnen. Für Fußgänger gibt es kein ausdrückliches Verbot.

Ist ein Unfall auf Ablenkung zurückzuführen, kann das Probleme bei der Regulierung des eigenen Schadens mit der Kaskoversicherung mit sich bringen. Entscheidend ist, ob der Fahrer grob fahrlässig gehandelt hat, also seine Sorgfaltspflicht in hohem Maße verletzt hat. Hier könnte sich die Versicherung weigern, den Schaden des Versicherten ganz oder teilweise zu übernehmen. Der ADAC rät, in der Kfz-Kaskoversicherung einen Tarif abzuschließen, bei dem auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit verzichtet wird. Fahrradfahrer und Fußgänger sollten unbedingt eine Privathaftpflichtversicherung abschließen, um nicht für Schäden Dritter aufkommen zu müssen, empfiehlt der Automobilclub. (ampnet/nic)

## Bilder zum Artikel

---



Telefonieren am Steuer.

---